



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

ERSTELLUNGSBERICHT

CMS Hasche Sigle GmbH
Berlin

Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag	1
2	Auftragsdurchführung	2
2.1	Gegenstand des Auftrages	2
2.2	Durchführung des Auftrages	2
3	Ergebnisse der Arbeiten	3
3.1	Wesentliche Feststellungen	3
3.2	Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss	3
4	Bescheinigung über die Erstellung	5

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022	1
Bilanz zum 31. Dezember 2022	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	1.3

Kontennachweise des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022	2
Kontennachweis zu den Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2022	2.1
Kontennachweis zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	2.2

Rechtliche und steuerliche Grundlagen	3
--	----------

Allgemeine Auftragsbedingungen	4
---------------------------------------	----------

1 Auftrag

Die gesetzlichen Vertreter der

CMS Hasche Sigle GmbH, Berlin,

– im Folgenden auch kurz „CMS HS GmbH“ oder „Gesellschaft“ genannt –

haben uns beauftragt, den Jahresabschluss 2022 der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 zu erstellen.

Daneben wurden wir beauftragt, die rechtlichen und steuerlichen Grundlagen darzustellen. Die entsprechende Anlage ist diesem Bericht beigefügt.

Bei diesem Bericht haben wir die Grundsätze zur Berichterstattung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7 (03.2021)) beachtet.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 4 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Auftragsdurchführung

2.1 Gegenstand des Auftrages

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte erstellt.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für

- die Buchführung,
- die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie
- die uns erteilten Auskünfte.

Entsprechend haben wir Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von Wahlrechten und bedeutsamen Ermessensspielräumen von den gesetzlichen Vertretern eingeholt.

2.2 Durchführung des Auftrages

Wir haben unsere Arbeiten in Übereinstimmung mit dem IDW Standard: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7 (03.2021)) durchgeführt.

Danach umfasst unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen unter Vornahme erforderlicher Abschlussbuchungen und unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Weiterhin umfasst der Auftrag die Anfertigung des zugehörigen Anhangs.

Der Auftrag erstreckt sich nicht auf die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Die vorgenommenen Abschlussbuchungen basieren auf den vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünften ohne Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Art und Umfang unserer erforderlichen Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Wir haben die Arbeiten in den Monaten Dezember 2023 bis März 2024 bis zum 28. März 2024 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

3 Ergebnisse der Arbeiten

3.1 Wesentliche Feststellungen

Der Jahresfehlbetrag beträgt für das Geschäftsjahr EUR 274.774,78 (i.Vj.: Jahresfehlbetrag EUR 181.089,57).

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2022 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von EUR 3.569.520,84 aus (i.Vj.: EUR 3.294.746,06).

Aufgrund einer vorliegenden qualifizierten, unbefristeten Rangrücktrittserklärung über EUR 4.000.000,00 der CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB (Hauptgläubigerin) liegt eine Überschuldung im Sinne der Insolvenzverordnung nicht vor.

3.2 Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs 1 HGB. Darüber hinaus erfüllt sie die Größenkriterien einer Kleinstkapitalgesellschaft i. S. d. § 267a HGB.

Der Anhang wird freiwillig erstellt. Von den Erleichterungen des § 288 HGB wurde bei der Aufstellung teilweise Gebrauch gemacht.

4 Bescheinigung über die Erstellung

An die CMS Hasche Sigle GmbH, Berlin

Wir haben auftragsgemäß den in der Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der CMS Hasche Sigle GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

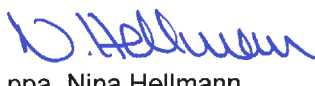
Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistung für die CMS Hasche Sigle GmbH, Berlin, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (Anlage 4) zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Bericht enthaltenen Informationen bestätigt der Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Hamburg, den 28. März 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Timo Marquardt
Steuerberater



ppa. Nina Hellmann
Steuerberaterin

Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

CMS Hasche Sigle GmbH, Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	380.417,00
II. Finanzanlagen		
Beteiligungen	380.418,00	1,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.804,95	61.126,11
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	76.490,54	144.332,44
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.235,17</u>	<u>3.524,32</u>
	105.530,66	208.982,87
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.101.716,98	971.653,06
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.569.520,84	3.294.746,06
	<u><u>5.157.186,48</u></u>	<u><u>4.855.799,99</u></u>

PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	1.585.907,87	1.585.907,87
III. Verlustvortrag	-4.905.653,93	-4.724.564,36
IV. Jahresfehlbetrag	-274.774,78	-181.089,57
Nicht gedeckter Fehlbetrag	3.569.520,84	3.294.746,06
Summe Eigenkapital	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	288.944,88	32.299,88
2. Sonstige Rückstellungen	<u>16.721,50</u>	<u>18.538,73</u>
	305.666,38	50.838,61
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	440,45
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.736.615,66	4.713.183,71
3. Sonstige Verbindlichkeiten	114.904,44	12.003,84
- davon aus Steuern EUR 108.636,51 (EUR 10.383,94)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 1.598,00)		
	<u>4.851.520,10</u>	<u>4.725.628,00</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	79.333,38
	<u><u>5.157.186,48</u></u>	<u><u>4.855.799,99</u></u>

CMS Hasche Sigle GmbH, Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	156.073,88	552.893,11
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.522,00	0,00
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	-8.570,00	-147.534,50
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-19.538,06	-200.943,54
b) Soziale Abgaben	<u>-4.736,59</u>	<u>-46.425,28</u>
	-24.274,65	-247.368,82
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	-246.313,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.429,65	-37.860,67
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	391,00	484,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen EUR -23.205,85 (EUR -23.090,40)	-23.205,85	-23.090,40
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-365.281,51	-32.299,29
10. Ergebnis nach Steuern	<u>-274.774,78</u>	<u>-181.089,57</u>
11. Jahresfehlbetrag	<u>-274.774,78</u>	<u>-181.089,57</u>

CMS Hasche Sigle GmbH, Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach dem HGB und dem GmbHG aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kleinstkapitalgesellschaften aufgestellt.

Der Anhang wird freiwillig erstellt. Von den Erleichterungen i. S. d. § 288 HGB wurde bei der Aufstellung teilweise Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs 1 HGB. Darüber hinaus erfüllt sie die Größenkriterien einer Kleinstkapitalgesellschaft i. S. d. § 267a HGB.

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2022 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von EUR 3.569.520,84 aus.

Aufgrund einer vorliegenden qualifizierten, unbefristeten Rangrücktrittserklärung über EUR 4.000.000,00 der CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB (Hauptgläubigerin) liegt eine Überschuldung im Sinne der Insolvenzverordnung nicht vor.

Zum 1. Dezember 2022 wurden die immateriellen Vermögensgegenstände zum Buchwert in die CMS Smart Solutions KG eingelegt. Daher wurden diese im Anlagevermögen in die Beteiligungen umgebucht.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: CMS Hasche Sigle GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Berlin

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Berlin (Charlottenburg)

Register-Nr.: HRB 198306

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen über Nutzungsdauern von drei bis fünf Jahren vermindert.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr und das Vorjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	Gesamt zum 31.12.2022	Laufzeit bis 1 Jahr	Laufzeit > 1 bis 5 Jahre	Laufzeit > 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00 (440,45)	0,00 (440,45)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbun- denen Unterneh- men	4.736.615,66 (4.713.183,71)	0,00 (0,00)	763.182,87 (759.160,96)	3.973.432,79 (3.954.022,75)
sonstige Verbind- lichkeiten	114.904,44 (12.003,84)	114.904,44 (12.003,84)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gesamt	4.851.520,10 (4.725.628,00)	114.904,44 (12.444,29)	763.182,87 (759.160,96)	3.973.432,79 (3.954.022,75)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 4.736.615,66 (Vorjahr: EUR 4.713.183,71) bestehen gegenüber der CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB, Berlin, davon entfallen auf übrige Verbindlichkeiten EUR 4.736.615,66 (Vorjahr: EUR 4.713.183,71).

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres war durchschnittlich 1 Arbeitnehmer beschäftigt.

Namen der Geschäftsführer

<u>Name:</u>	<u>Beruf:</u>	<u>seit:</u>	<u>bis:</u>
Dr. Jürgen Frodermann	Rechtsanwalt		23.06.2022
Dr. Hubertus Kolster	Rechtsanwalt		23.10.2023
Stefan Sieling	Rechtsanwalt		
Dr. Frederik Leenen	Rechtsanwalt	23.06.2022	
Dr. Martin Vorsmann	Rechtsanwalt	23.10.2023	

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführer sind von der in § 181 BGB genannten Regelung befreit.

Unterschrift der Geschäftsführung

Berlin, den

Stefan Sieling

Dr. Frederik Leenen

Dr. Martin Vorsmann

CMS Hasche Sigle GmbH, Berlin

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>1.429.467,87</u>	<u>0,00</u>	<u>-1.429.467,87</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	1.429.467,87	0,00	-1.429.467,87	0,00	0,00
II. Finanzanlagen					
Beteiligungen	<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.429.467,87</u>	<u>0,00</u>	<u>1.429.468,87</u>
	1,00	0,00	1.429.467,87	0,00	1.429.468,87
	<u>1.429.468,87</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.429.468,87</u>

<u>Kumulierte Abschreibungen</u>				<u>Buchwerte</u>		
Stand am	Abschrei- bungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Umbuchungen	Stand am	Stand am	Stand am
1.1.2022				31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>1.049.050,87</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-1.049.050,87</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>380.417,00</u>
1.049.050,87	0,00	0,00	-1.049.050,87	0,00	0,00	380.417,00
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.049.050,87</u>	<u>1.049.050,87</u>	<u>380.418,00</u>	<u>1,00</u>
0,00	0,00	0,00	1.049.050,87	1.049.050,87	380.418,00	1,00
<u>1.049.050,87</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.049.050,87</u>	<u>380.418,00</u>	<u>380.418,00</u>

Anlage 2
Kontennachweise
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022

CMS Hasche Sigle GmbH, Berlin

Kontennachweis zu den Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
27	EDV-Software, entgeltl. erworben	0,00	380.417,00
	Beteiligungen		
518	Beteiligungen an Personengesellschaft	380.418,00	1,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
1400	Forderungen aus L+L	21.804,95	61.126,11
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
1594	Forderungen gegen verbund.Unternehmen	76.490,54	144.332,44
	Sonstige Vermögensgegenstände		
1501	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	0,00	400,00
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	36,10	70,32
1590	Durchlaufende Posten	0,00	3.054,00
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>543,57</u>	<u>0,00</u>
		579,67	3.524,32
1575	Abziehbare Vorsteuer 16%	36,09	0,00
1576	Anrechenbare Vorsteuer 19%	2.958,87	0,00
1776	Umsatzsteuer 19%	-5.067,30	0,00
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	-3.538,16	0,00
1781	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	5.373,00	0,00
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>6.893,00</u>	<u>0,00</u>
		6.655,50	0,00
		<u>7.235,17</u>	<u>3.524,32</u>
	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
1201	Deutsche Bank CMS Hasche Sigle GmbH	1.101.716,98	971.653,06
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.569.520,84	3.294.746,06
		<u>5.157.186,48</u>	<u>4.855.799,99</u>

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	Gezeichnetes Kapital		
800	Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
	Kapitalrücklage		
840	Kapitalrücklage	1.585.907,87	1.585.907,87
	Verlustvortrag		
868	Verlustvortrag vor Verwendung	4.905.653,93	4.724.564,36
	Jahresfehlbetrag		
	Jahresfehlbetrag	274.774,78	181.089,57
	Nicht gedeckter Fehlbetrag		
	Nicht gedeckter Fehlbetrag	3.569.520,84	3.294.746,06
	Steuerrückstellungen		
963	Körperschaftsteuerrückstellung	288.944,88	32.299,88
	Sonstige Rückstellungen		
970	Sonstige Rückstellungen	0,00	5.025,56
977	Rückst. - Abschluß- und Prüfungskosten	16.721,50	13.513,17
		16.721,50	18.538,73
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	0,00	440,45
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
705	Verbindlichkeit. gg.verbundene UN(1-5 J)	477.063,12	474.689,67
710	Verbindlichkeit. gg.verbundene UN(g.5 J)	3.927.146,57	3.907.736,53
711	Darlehen CMS HS PG 825.000€	46.286,22	46.286,22
712	Darlehen CMS HS PG Pars	285.893,65	0,00
712	Darlehen CMS HS PG Pars	0,00	284.471,29
1630	Verbindl. aus L+L gg. verbundenen UN	226,10	0,00
		4.736.615,66	4.713.183,71
	Sonstige Verbindlichkeiten		
1590	Durchlaufende Posten	6.247,50	0,00
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	20,43	21,90
1736	Verbindl. Steuern und Abgaben	108.636,51	0,00
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	0,00	3.172,71
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00	1.598,00
		114.904,44	4.792,61
1575	Abziehbare Vorsteuer 16%	0,00	-979,02
1576	Anrechenbare Vorsteuer 19%	0,00	-31.744,10
1775	Umsatzsteuer 16%	0,00	-56,00
1776	Umsatzsteuer 19%	0,00	91.886,85
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00	-55.334,73
1781	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	0,00	-3.773,00
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	6.496,23
		114.904,44	11.288,84
Übertrag		5.042.282,04	4.764.462,77

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Übertrag		5.042.282,04 114.904,44	4.764.462,77 11.288,84
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>0,00</u> 0,00	<u>715,00</u> 7.211,23
		<u>114.904,44</u>	<u>12.003,84</u>
	davon aus Steuern EUR 108.636,51 (EUR 10.383,94)		
1736	Verbindl. Steuern und Abgaben		
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		
1575	Abziehbare Vorsteuer 16%		
1576	Anrechenbare Vorsteuer 19%		
1775	Umsatzsteuer 16%		
1776	Umsatzsteuer 19%		
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen		
1781	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11		
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr		
1790	Umsatzsteuer Vorjahr		
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 1.598,00)		
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit		
	Rechnungsabgrenzungsposten		
990	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	79.333,38
		<u>5.157.186,48</u>	<u>4.855.799,99</u>

CMS Hasche Sigle GmbH, Berlin

Kontennachweis zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Konto	Bezeichnung	2022 EUR	2021 EUR
Umsatzerlöse			
8336	Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	22.050,00	32.340,00
8338	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	28.020,50	70.829,77
8340	Erlöse 16% USt	0,00	350,00-
8400	Erlöse 19% USt	<u>106.003,38</u>	<u>450.073,34</u>
		156.073,88	552.893,11
Sonstige betriebliche Erträge			
2735	Erträge aus der Auflösung von Rückstellu	4.522,00	0,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
3106	Fremdleistungen 19% Vorsteuer	8.570,00	147.034,50
3109	Fremdleistungen ohne Vorsteuer	<u>0,00</u>	<u>500,00</u>
		8.570,00	147.534,50
Löhne und Gehälter			
4120	Gehälter	19.538,06	204.679,36
4145	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	0,00	19,59
4156	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	0,00	3.781,78-
4198	Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	<u>0,00</u>	<u>26,37</u>
		19.538,06	200.943,54
Soziale Abgaben			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	4.498,57	45.855,28
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	60,72	0,00
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>177,30</u>	<u>570,00</u>
		4.736,59	46.425,28
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
4822	Abschreibung immaterielle VermG	0,00	246.313,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
2020	Periodenfremde Aufwendungen	1,00	267,75
2400	Forderungsverluste (übliche Höhe)	400,00	0,00
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	0,00	14.014,50
4228	Miet- und Pachtnebenkosten	0,00	4.453,91
4360	Versicherungen	0,00	4.522,00
4380	Beiträge	64,00	64,00
4390	Sonstige Abgaben	167,46	121,47
4397	Nicht abzugsf. Verspätungszuschlag und Z	103,50	0,00
4950	Rechts- und Beratungskosten	1.244,99	90,55
4957	Abschluß- und Prüfungskosten	8.491,00	8.417,58
4970	Kosten des Geldverkehrs	<u>3.957,70</u>	<u>5.908,91</u>
		14.429,65	37.860,67
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2657	Zinserträge § 233a AO betriebliche Steuer	391,00	484,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2109	Zinsaufwendungen an verbund. Unternehmen	23.205,85	23.090,40
Übertrag		<u>90.506,73</u>	<u>148.790,28-</u>

Konto	Bezeichnung	2022 EUR	2021 EUR
Übertrag		90.506,73	148.790,28-
	davon an verbundene Unternehmen		
	EUR 23.205,85 (EUR 23.090,40)		
2109	Zinsaufwendungen an verbund. Unternehmen		
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
2200	Körperschaftsteuer	346.239,00	30.616,00
2208	Solidaritätszuschlag	19.042,51	1.683,88
2210	Solidaritätszuschl.-Erstattung Vorjahre	0,00	0,59-
		<u>365.281,51</u>	<u>32.299,29</u>
	Jahresfehlbetrag	<u>274.774,78</u>	<u>181.089,57</u>

Anlage 3

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen

Gründung	19.08.2003
Firma	CMS Hasche Sigle GmbH
Sitz	Berlin
Gesellschaftsvertrag/Satzung	Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 19. August 2003 durch Änderungen des Gesellschaftsvertrags datierend vom 6. Juli 2008
Handelsregister	Berlin (Charlottenburg), HRB 198306, Ersteintragung: 23.09.2003
Gegenstand	Die strategische und wirtschaftliche Beratung von Unternehmen, natürlichen Personen und Institutionen im In- und Ausland sowie artverwandte Dienstleistungen.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 25.000,00
Größe der Gesellschaft	Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft i. S. d. § 267a HGB.
Geschäftsführer	Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang des Jahresabschlusses (Anlage 1.3) aufgeführt.

Steuerliche Grundlagen

Finanzamt	Berlin für Körperschaften IV
Steuernummer	30/043/85343

Anlage 4

Allgemeine Auftrags- bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. berechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.